

LBV-Resolution Erneuerbare Energien

1) Die LBV-Delegiertenversammlung beschließt, dass sich der LBV nachdrücklich dafür einsetzt, damit der Staat (Bund und Land) beim Anbau nachwachsender Rohstoffe (NawaRos) umgehend verbindliche ökologische Leitplanken entwickelt und Zuschüsse und Fördermittelvergabe an deren Befolgung gebunden werden.

Begründung:

Derzeit boomt die Gewinnung von regenerativen Energien weltweit. Dies ist grundsätzlich gut, aber sind bei diesem Prozess dringend Nachhaltigkeitskriterien und ökologische Standards zu berücksichtigen. Dies gilt besonders für nachwachsende Rohstoffe.

Der LBV fordert für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen u. a.:

1. Nachweis einer ökologischen Ausgleichsfläche (z.B. Saumstrukturen, Blühstreifen, Feldgehölze, Extensivgrünland) in Höhe von mindestens 5 ha (entspricht etwa 10%) pro 100 kW Anlagenleistung,
2. Beschränkung des zusammenhängenden Anbaus einer Fruchtart auf 20 Hektar
3. Verzicht auf Fungizide und Insektizide,
4. Beim Einsatz von Düngemitteln Einhaltung zumindest der Kriterien wie für den Nahrungs- und Futterpflanzenanbau
5. Verzicht auf Grünlandumbruch,
6. Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO),
7. Einhaltung eines mindestens 4-Jahreszyklus bei der Fruchtfolge
8. Bindung des NAWARO-Bonus an einen Kulturlandschaftsfaktor bei der Fortschreibung des EEG
9. Erstellung einer Gesamtbilanz aller klimarelevanten Gase bei der jeweiligen Produktion, an der sich die Förderung mit öffentlichen Mitteln orientiert.
10. Umschichtung von Agrarfördermitteln in die so genannte zweite Säule, um Agrarumweltmaßnahmen auch im Umfeld von Biogasanlagen attraktiv zu erhalten.
11. Einführung einer umweltschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung für den Anbau von NawaRos in oder im Umfeld von Schutzgebieten, z.B. Natura 2000.

2) Die LBV-Delegiertenversammlung beschließt, dass sich der LBV nachdrücklich dafür einsetzt, den Bau neuer Wasserkraftanlagen zu verhindern. Die für Neuanlagen bereitgestellten Mittel sind ausschließlich in die Ertüchtigung bestehender Anlagen zu investieren.

Begründung:

Das bayerische Fließgewässernetz ist das größte Biotopverbundsystem im Freistaat. Es ist in seiner Funktion als Lebensraum, als Ausbreitungsachse und als dominierendes Element eines naturnahen Landschaftsbildes von hoher Bedeutung. Die Verbauung der Gewässer und ihre Nutzung zur Stromerzeugung gehen häufig über die natürliche Belastungsgrenze des Systems Fließgewässer hinaus.

Im einzelnen wird sich der LBV dafür einsetzen, dass

- die letzten bayerischen Fließstrecken nicht für die Nutzung der Wasserkraft erschlossen werden,
- lediglich eine Effizienzsteigerung an bestehenden Anlagen bei gleichzeitiger Verbesserung der ökologischen Situation vertretbar ist,
- bei auslaufenden Lizenzen für Kleinkraftwerke bis zu 1000kW ein Rückbau der Anlagen angestrebt wird.

Fürth, den 20.Oktober 2007